

KERSTIN S. JOBST

NATIONALITÄTEN, GESCHLECHT UND GEOGRAPHISCHER RAUM. ANMERKUNGEN ZU DEM „SONDERFALL“ OSTEUROPA

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Kategorie der Nation als ein politisches Ordnungsprinzip begann bereits mit der europäischen Aufklärung; ihr Ertrag lässt sich kaum in „Regalfestmetern“ bemessen, zu zahlreich sind die Beiträge. Hingegen wurde der Frage, welche Rolle die Geschlechterdifferenz im Prozess des *nation-building* gespielt hat, erst in den letzten Jahren größere Aufmerksamkeit gewidmet. Die deutschsprachige Forschung konnte zumindest einige Leerstellen auf dem Gebiet der „eigenen“ Geschichte, d.h. insbesondere der deutschen und österreichischen, füllen. Hingegen hat sich die hiesige, ansonsten institutionell gut repräsentierte Zunft der zu ost- und mitteleuropäischen Themen arbeitenden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen bislang diesem Thema kaum gewidmet.¹ Die Diskussion um die Relevanz von „Nation“ und „Geschlecht“ in diesem historisch-geographisch-kulturellen Raum, welcher in der letzten Zeit in einer Reihe von Artikeln in der Zeitschrift „Osteuropa“² zur Disposition gestellt wurde, ist jedoch schon deshalb notwendig, da es sich bei den drei genannten Kategorien um Konstruktionen handelt. Während dieser Umstand für die „Nation“ spätestens seit den Arbeiten von Hobsbawm/Ranger³ und Anderson⁴ und für das „Geschlecht“ nach Scott⁵ und (weitergehend)

¹ Zum Stand der Gender Studies in Osteuropa vgl. den Forschungsbericht von CLAUDIA KRAFT, Wo steht die Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Osteuropaforschung? In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 50 (2002), S. 102-107, hier S. 104f.

² Vgl. hierzu die von STEFAN CREUZBERGER zusammengestellten Beiträge zu dieser Debatte: Wohin steuert die Osteuropaforschung? Eine Diskussion, hrsg. von STEFAN CREUZBERGER, Köln 2000.

³ The Invention of Tradition, hrsg. von ERIC HOBSBAWM/TERENCE RANGER, Cambridge 1983.

⁴ BENEDICT ANDERSON, Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, London 1983 und öfter.

⁵ Programmatisch der Artikel von JOAN W. SCOTT, Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: DIES., Gender and the Politics of History, New York 1988, S. 28-52.

Butler⁶ von der *scientific community* zwar nicht allgemein akzeptiert, aber zumindest diskutiert wird, reüssiert die Beschäftigung mit der kognitiven Konstruktion geographischer Räume erst seit kurzem unter den Schlagwörtern *imagined territory*, *metageography*⁷ oder auch *mental mapping*. Geographische Räume – wie der „osteuropäische“ – werden demnach zunehmend auch als Produkte kollektiver sozialer Prozesse aufgefasst.

Die „Natürlichkeit“ der Nation, des Geschlechts und des Raums ist zwar in Frage gestellt, als Analysekategorien bleiben die drei Begrifflichkeiten aber relevant. Sie sind als Ordnungsprinzipien geschichtsmächtig, sind Teile sublimen Legitimationsstrategien. Sie rechtfertigen das „Recht“ der Nation, die Dominanz des einen Geschlechts über das andere oder den vermeintlich höheren Grad der „Zivilisiertheit“ bestimmter Weltgegenden im Vergleich mit anderen.

Die Frage, ob es denn tatsächlich den zumeist aus „westlicher“ Perspektive so oft beschworenen ostmitteleuropäischen „Sonderfall“ im Hinblick auf die nationalen Entwicklungen und den dabei obwaltenden Geschlechterverhältnissen gibt, ist für die hier genauer zu betrachtenden Beiträge zur jugoslawischen, weißrussischen und polnischen Zwischenkriegszeit von entscheidender Bedeutung. Lange dominierten Auffassungen, nach denen die enge Verquickung von sozialen und nationalen Emanzipationsprozessen gekoppelt mit einer viel beschworenen „Rückständigkeit“ auch den dortigen Frauenbewegungen ein besonderes Gepräge gegeben hätten. Als Beispiel sei das von Martha Bohachevsky-Chomiak für die ukrainischen Länder gefällte Diktum angeführt, die dort politisch aktiven Frauen hätten anders als ihre westeuropäischen Schwestern nicht ideologisch agiert, da sie an deren Debatten nicht partizipiert hätten: „Consequently, they [the female Ukrainians] were more tolerant and practical minded than men.“⁸ Verbreitet ist zudem die Auffassung, dass das andauernde Ringen um Menschen- und nationale Selbstbestimmungsrechte in Osteuropa das Bewusstsein für den ungleichen Status der Geschlechter lange – sogar bis in unsere Zeit – ver-

⁶ JUDITH BUTLER, *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Frankfurt a.M. 1997.

⁷ Vgl. z.B. MARTIN W. LEWIS/KÄREN E. WIGEN, *The Myth of Continents. A Critique of Metageography*, Berkeley, Los Angeles 1997. Für den osteuropäischen Raum maßgeblich LARRY WOLFF, *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment*, Stanford 1994. Vgl. auch PETER HASLINGER, *The Nation, the Enemy, and Imagined Territories. Slovak and Hungarian Elements in the Emergence of a Czechoslovak Narrative during and after World War I*, in: *Creating the Other. The Causes and Dynamics of Nationalism, Ethnic Enmity, and Racism in Eastern Europe*, hrsg. von RICHARD RUDOLPH/PIETER JUDSON, Providence 2001, S. 70-93.

⁸ MARTHA BOHACHEVSKY-CHOMIAK, *Feminists despite Themselves. Women in Ukrainian Community Life 1884-1939*, Edmonton 1988, S. 212.

drängt habe. Die dortigen Frauen hätten sich als Teil der nationalen Bewegung verstanden, „das nationale Interesse“ oder der „Dienst für das Volk“ seien vorrangig gewesen. Dies kann jedoch nur eingeschränkt als ostmitteleuropäisches Spezifikum gewertet werden, wobei die Gemengelage von Nationalität und ihrem Prestige, sozialer Lage und Religion hier zugegebenermaßen besonders komplex erscheint. Es ist jedoch zu bedenken, dass überall dort ähnliche Erscheinungen auftreten, wo „der Staat“ nicht kongruent mit „der Nation“ ist, wo Staatsbürgerschaft bzw. die Möglichkeit gleichberechtigter Partizipation auch durch Klassen-, Rassen-, Religions- oder sonstige Zuordnungen bestimmt werden. Dass diese Kategorien ebenfalls die Geschlechterbeziehungen beeinflussen und unterschiedliche Identifikationen von Männern und Frauen mit dem nationalen Projekt mit sich bringen, ist evident.⁹ Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse kann demnach die Genese einer Emanzipationsbewegung genauso beeinflussen wie das Bekenntnis zu einer bestimmten Nationalität.

Insbesondere im Prozess des ostmitteleuropäischen *nation-building* vor den Umwälzungen durch den Ersten Weltkrieg war das Phänomen nationaler Indifferenz, „nationaler Hermaphroditen“ weit verbreitet. Der eine nationale Gesellschaft normierende Zwang nach nationalem Bekenntnis setzte sich dort erst allmählich durch. Als bald wurden diejenigen zu Außenseitern, welche sich dieser Setzung entzogen.¹⁰ Eine Vielzahl von Faktoren entschied über das nationale Bekenntnis, und nicht immer hatte das Individuum die Wahl: Ein im ländlichen Ostgalizien siedelnder griechisch-katholischer Kleinbauer, damit als „Ruthene“ bzw. „Ukrainer“ geltend, dessen Dorf bereits in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts von den sich am russischen *narodničestvo* orientierenden sogenannten ukrainophilen Volkstümlern heimgesucht worden war, konnte sich vermutlich nicht zum Polentum bekennen, welches ihm in Gestalt des örtlichen Großgrundbesitzers durchaus nicht unbekannt war. Religiöse und mehr noch soziale Barrieren ließen ihn *nolens volens* zum Ukrainer werden. Noch eingeschränkter waren die Möglichkeiten seiner ebenfalls griechisch-katholischen Ehefrau. Anders konnte – nicht musste! – hingegen die nationale Option eines griechisch-katholischen Popensohnes aussehen, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine höhere Schul- und

⁹ Vgl. hierzu grundlegend Woman-Nation-State, hrsg. von NIRA YUVAL-DAVIS/FLOYA ANTHIAS, London 1989.

¹⁰ Ein Beispiel aus dem galizischen Raum vgl. bei KERSTIN S. JOBST, „Ein Ukrainer polnischer Kultur“: Mykola Hankevych (1869-1931) und die Sozialdemokratie Galiziens vor dem Ersten Weltkrieg. Zur Problematik des „nationalen Außenseiters“, erscheint in: Identitätenwandel und nationale Mobilisierung in Westpreußen, Galizien und der Bukowina vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, hrsg. von MICHAEL M. MÜLLER/RALPH SCHATTKOWSKY, Marburg.

Universitätsbildung im polnischen Lwów genoss. Dessen sozialem Aufstieg stand vermutlich, eine entsprechende Ausbildung vorausgesetzt, nichts im Wege, wenn er sich denn an das Polentum assimiliert hätte. Die Wahl zwischen dem in der galizischen Vorkriegsgesellschaft prestigeträchtigeren Polnischsein und dem weniger angesehenen Ukrainischsein war spätestens mit dem Aufleben der ukrainischen Nationalbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr nur eine Frage des Charakters, sondern auch des Zeitgeistes. Es steht zu vermuten, dass zu einem gegebenen Zeitpunkt weniger die Macht der „historischen Schicksalsgemeinschaft“¹¹ diese Entscheidung beeinflusst hat, sondern soziale Prägung, pragmatische Überlegungen oder eine diffuse Emotionalität. Letzteres trifft wohl auf Uljana Kravčenko (1861-1947) zu, welche als weibliches Pendant des oben eingeführten idealtypischen ukrainischen Popensohns gelten kann. Kravčenko war, neben Ol’ha Kobryns’ka, die wohl wichtigste Gestalt der frühen ukrainischen Frauenbewegung und eine einflussreiche Schriftstellerin. Als Tochter deutscher Kolonisten in Galizien als Julia Schneider geboren und bei einem ukrainischen Onkel in Lemberg aufgewachsen, entschied sie sich während ihrer dortigen Lehrerinnenausbildung, „to dedicate herself to the cause of the Ukrainian people“.¹² Dass ihre Heirat mit einem im griechisch-katholischen Milieu verwurzelten Ukrainer hierfür den Ausschlag gab, kann nur vermutet werden.

Für die in diesem Sammelband relevante Zeit zwischen den Weltkriegen gilt, dass die Diskussion um Frauenrechte nicht mehr nur primär im Kontext der biologischen und kulturellen Rolle im Konstrukt der Nation verhandelt wurde, sondern ungleich stärker als im Jahrhundert davor auch von einer von bürgerlichen Wertmaßstäben geformten Staatsbürgerschaft. Rechte und Pflichten der einzelnen Staatsbürger waren gerade bei den hier zu kommentierenden Beiträgen über das Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen bzw. (ab 1929) Jugoslawien, der Zweiten Polnischen Republik und der weißrussischen Sowjetrepublik vom Geschlecht *und* der Nationalität abhängig. Dies gilt gleichermaßen, wenn nicht sogar noch mehr, für die individuell und kollektiv tatsächlich erfahrenen Gestaltungsräume der abstrakten rechtlichen Kodifizierung. Die Diskrepanz zwischen verbrieften Rechten und der Möglichkeit ihrer Umsetzung wurde von einem Teil der Autorinnen thematisiert. Dies darf nicht den Blick dafür trüben, dass Geschlecht und Nationalität nicht die einzigen Faktoren sind, welche die Sphäre der Staatsbürgerschaft beeinflussen. Ebenso wenig ist diese Liste durch die

¹¹ Nach dem deutsch-österreichischen sozialdemokratischen Theoretiker Otto Bauer waren „historische Schicksalsgemeinschaften“ für die Konstituierung von Nationalitäten entscheidend. Vgl. OTTO BAUER, *Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie*, Wien 1907.

¹² BOHACHEVSKY-CHOMIAK, *Feminists* (wie Anm. 8), S. 105.

Hinzufügung weiterer Merkmale wie Klasse, Religion, sexuelle Präferenzen (Hetero- oder Homosexualität beispielsweise), Wohnort (insbesondere der Gegensatz von Stadt-Land) oder individuelle Begabung¹³ vollständig. Gerade die Beispiele Polens und der südslavischen Staatsgründung belegen anschaulich eine höchst komplexe Gemengelage, welche allerdings nur eingeschränkt als „typisch osteuropäisch“ zu markieren ist. Auch die uns hier beschäftigenden nationalen Projekte sind in spezifischen Momenten entstanden, in denen verschiedene Gruppen um Anerkennung, Gleichberechtigung oder gar Hegemonie rangen. Diese Prozesse verliefen aber nicht nur innerhalb eines Staates, sondern zwischen- und überstaatlich, wie etwa die starken Einflüsse der damaligen Siegermächte, des Völkerbundes oder der Diaspora- und Exilgemeinschaften auf die Staatenbildungsprozesse des Königreichs der Serben, Kroaten und Slovenen sowie Polens zeigen.

Die in der Forschung und auch von den Herausgeberinnen des vorliegenden Sammelbandes gestellte zentrale Frage lautet, inwieweit die stark von „westlichen“ Modellen und Theorien geprägten Debatten zu den Kategorien „Nation“ und „Geschlecht“ auf das sogenannte Osteuropa zu übertragen sind. In dieser kommentierenden Zusammenfassung soll versucht werden, sich dieser Problematik exemplarisch zu nähern.

Andrea Feldman zeichnet in ihrem Beitrag „Yugoslavia Imagined. Women and the Ideology of Yugoslavism 1918-1939“ verschiedene Facetten des Problemfeldes „Nation und Geschlecht“ auf: In einem kurzen historischen Rückblick auf die Zeit vor 1918 stellt sie das Konzept des „Jugoslavismus“ dem der vormärzlichen „Ideologie“ des Illyrismus gegenüber, die mit den Namen Gajs und Draškovićs eng verknüpft ist. Letztere Bewegung sei im Kontext einer kroatischen „Wiedergeburt“ („revival“) zu sehen. Damit geht *Feldman* offenbar von der (umstrittenen) Präexistenz nationaler Gemeinschaften in vormodernen Zeiten aus. Die in diesem geistigen Umfeld aktiven Frauen adliger und bürgerlicher Provenienz engagierten sich literarisch, propagierten den Gebrauch des Kroatischen und organisierten die zu jener Zeit auch im westlichen Europa modernen „Salons“. Die folgenden Generationen monierten bereits den Ausschluss von Frauen aus der sogenannten öffentlichen Sphäre und forderten gleiche Ausbildungsmöglichkeiten sowie das Frauenwahlrecht für das transleithanische Parlament in Budapest. Hier zeigt sich der Anteil weiblicher Eliten an den jeweiligen Nationsbildungsprozessen im Sinne der von Miroslav Hroch in einem anderen Kontext

¹³ Vgl. hierzu die Hinweise von NIRA YUVAL-DAVIS, *Gender & Nation*, London, Thousand Oaks, New Delhi 1997, S. 23.

beschriebenen *Phase B*.¹⁴ Allgemein organisierten sich Frauen im Habsburgerreich entlang nationaler Trennlinien.

Die nach dem Ersten Weltkrieg erfolgte staatliche Vereinigung der Südslaven markiert für *Feldman* nicht den Schlusspunkt einer „natürlichen“ Entwicklung, sondern den eigentlichen Beginn einer jugoslawischen Geschichte, worauf bereits der Obertitel ihres Beitrags „Yugoslavia Imagined“ hindeutet. Der sich dort in der Zwischenkriegszeit organisierenden Frauenbewegung ging es neben dem Zugang zu adäquaten Ausbildungsmöglichkeiten und einer eher gelehrten Beschäftigung mit der zu kreierenden Nationalkultur vor allen Dingen um die Erlangung des ihnen im Untersuchungszeitraum verweigerten Wahlrechts. In dieser Forderung wurden die aktiven weiblichen Eliten insbesondere von den Parteien unterstützt, welche in Opposition zu der zunehmend autoritär agierenden Staatsführung standen. Gruppierungen wie der Kroatischen Bauern-Partei um Stjepan Radić ging es aber nicht in erster Linie um das Frauenwahlrecht *per se*. Sie sahen es entweder als Belohnung für erlittene Härten während der Kriegsjahre 1914 bis 1918 oder als Mittel zur Mobilisierung dieser Bevölkerungsgruppe gegen die Staatsführung an. Sowohl kommunistische als auch sozialdemokratische Kreise hatten mit den überwiegend bürgerlichen Familien entstammenden Aktivistinnen für das Frauenwahlrecht Schwierigkeiten. Deren „Perlenketten-Feminismus“ war vielen Genossen suspekt. Erst Mitte der 1930er Jahre, als die Kommunistische Internationale die Politik der Volksfront propagierte, bemühten sich jugoslawische Kommunisten um Zusammenarbeit mit bzw. um die Einflussnahme auf bürgerliche(n) Frauenorganisationen. Die Instrumentalisierung der Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter zur Erweiterung der eigenen Basis war, so ist an dieser Stelle festzuhalten, keinesfalls eine jugoslawische Spezialität; sie ist aus anderen Kontexten – wie beispielsweise der deutschen oder österreichischen Sozialdemokratie der Vorkriegszeit – wohlbekannt. Jene dekuvierten dieses Postulat in dem Moment als propagandistische Makulatur, als das allgemeine Wahlrecht für Männer erreicht war.

Feldman hat am Beispiel Isidora Sekulićs die Involvierung von Frauen in extreme nationalistische Projekte gezeigt. Sekulić wandelte sich von der glühenden serbischen Nationalistin der Vorkriegszeit zu einer überzeugten Vertreterin des *jugoslavenstvo*. Sie übernahm dabei die zeitgenössischen

¹⁴ MIROSLAV HROCH, *Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen*, Praha 1968.

(männlichen) Sprachmuster und Zuschreibungen¹⁵ integraler nationaler Bewegungen – den „Kult der Stärke“, die Verdammung nationaler Differenz, den die Nation „reinigenden“ Heldentod, die Instrumentalisierung von Antisemitismus – welche in der Zwischenkriegszeit nicht nur im östlichen Europa reüssierten.

Dem in der Forschung – unter anderem bei Moira Gatens¹⁶ – thematisierten imaginierten Körper als Metapher für *imagined communities* begegnen wir ebenfalls in dem Beitrag von *Feldman*: Das von Sekulić gebrauchte Bild der „detached parts“ eines separierten südslavischen Nationalkörpers der Vorkriegszeit weist durchaus auf Übereinstimmungen mit den Diskursen außerhalb der von uns hier verhandelten Räume hin. Dies gilt auch für den Anteil weiblicher nationaler Eliten bei der Kreierung nationaler Mythen, welche für die Konstruktion einer Nationalgeschichtsschreibung unabdingbar zu sein scheinen. Vorsicht ist bei folgender Deutung *Feldmans* angezeigt: „Yugoslav unitarists annulled history in order to construct a new, indeed invented tradition“. Hierbei klingt an, dass es jenseits des „erfundenen“ *jugoslavenstvo* eine tatsächliche, reale oder auch „natürliche“ kroatische, slovenische oder serbische Geschichte gegeben habe. Aber auch diese nationalen Geschichten sind Konstruktionen.

Dobrochna Katwa gibt anhand der eng mit der polnischen Nationaldemokratie verbundenen aktiven Frauen ein konkretes Beispiel politischer Geschlechtergeschichte. Einleitend stellt sie fest, dass auch heute noch das Symbol der „polnischen Patriotin“ – versinnbildlicht in der *Matka-Polka* (Mutter-Polin) – in den historischen Darstellungen eine Rolle spielt. Die römisch-katholischen Polinnen erscheinen als „Vermittlerinnen der nationalen Traditionen, Bräuche und Kultur [...], als Mütter und Gebärende [...] und Teilnehmerinnen am Kampf um die politische Emanzipation des Volkes“ während der Teilungszeit. Eine antizipierte polnische Nation agierte nach der Wiedererlangung der Eigenstaatlichkeit unter geänderten Vorzeichen: Aus der durch unzählige hagiographische Darstellungen verklärten unterdrückten Nation wurde eine dominierende, in welcher jedoch die Notwendigkeit des nationalen Abwehrkampfes gegen seine Minderheiten in der Zwischenkriegszeit eine hervorragende Rolle einnahm. Vor diesem Hintergrund erklärt *Katwa* auch die Gewährung des Frauenwahlrechts durch polnische Initiatoren Ende 1918 in den von Polen bewohnten Gebieten des Deutschen Reichs: Dieses

¹⁵ Vgl. hierzu stellvertretend Beispiele bei GLENDA SLUGA, Identity, Gender, and the History of European Nations and Nationalisms, in: Nations and Nationalism 4 (1998), S. 87-111.

¹⁶ MOIRA GATENS, Imaginary Bodies, London 1995; DIES., Feminism and Philosophy. Perspectives on Difference and Equality, Cambridge 1991.

wurde weniger den Frauen als vielmehr den „weiblichen Mitglieder[n] der polnischen Nation“ gewährt, deren Mobilisierung sich im drohenden Konflikt mit Teilen der deutschen Bevölkerung und des deutschen Militärs als notwendig erwies. Die hier zum Ausdruck kommende Instrumentalisierung von Frauenrechten war und ist, wie bereits erwähnt, keineswegs eine ost-europäische Spezialität; auch in anderen Teilen der Welt soll(te) die Gewährung politischer Rechte parteipolitisches oder nationales Unterstützungspotential mobilisieren.

Das in der Frauenfrage höchst ambivalente Gebaren der polnischen Nationaldemokraten, „die einerseits gegen die Emanzipation waren und andererseits das Engagement der Frauen ausnutzten“, erscheint geradezu als symptomatisch für rechte, dezidiert nationale oder „völkische“ Parteien in der Zwischenkriegszeit.¹⁷ Auch als Folge daraus konzentrierten sich die in diesen politischen Lagern wirkenden Frauen in einem Akt freiwilliger Selbstbeschränkung auf „weibliche“ Themen wie Bildungs- und Erziehungsfragen oder entwickelten Aktionsprogramme gegen eine ausgemachte „moralische“ Verderbtheit des nationalen Volkskörpers, auf die auch *Katwa* hinweist.

Claudia Kraft beschäftigt sich mit der bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs nicht gelungenen Neukodifizierung des Ehe- und Familienrechts in der Zweiten Polnischen Republik. Sie charakterisiert an diesem Beispiel einige dort obwaltende Aspekte der Geschlechterbeziehungen überhaupt sowie das Verhältnis des Staates zu seinen – nicht nur polnischen – Bürgern. Ein Ergebnis ist, dass die dominierenden Identitätskonzepte von Geschlecht und Nation durch die Auseinandersetzungen um eherechtliche Regelungen berührt und ursprüngliche Überlegungen hinsichtlich der Gleichberechtigung aller Staatsbürger „durch Konstruktionen bestimmter nationaler und geschlechtsspezifischer Rollenbilder konterkariert“ wurden: Das im allgemeinen hochgeschätzte Gut der „Staatsbürgerschaft“ besaß im polnischen Kontext zumeist einen Hautgout, da es auch den nationalen/konfessionellen Minderheiten zuerkannt werden musste. In Anbetracht der von Teilen der polnischen Elite verfochtenen Überzeugung, bei der Zweiten Republik handele es sich ungeachtet eines Minderheitenanteils von etwa einem Drittel um einen Nationalstaat, nimmt dies nicht Wunder. Die Rolle der polnischen Frau in diesem antizipierten Gemeinwesen war klar definiert: Vor dem

¹⁷ Ein Beispiel aus dem Kontext der Weimarer Republik bei KIRSTEN HEINSOHN, „Volksgemeinschaft“ als gedachte Ordnung. Zur Geschlechterpolitik in der Deutschnationalen Volkspartei, in: *Geschlechtergeschichte der Politik. Entwürfe von Geschlecht und Gemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von GABRIELE BOUKRIF u.a., Münster, Hamburg, London 2002 (Geschlecht – Kultur – Gesellschaft; 10), S. 83-106.

spezifisch-polnischen Hintergrund der Teilungserfahrung erschienen Polinnen als der anthropologisch konstante Genpool der Nation und Multiplikatorinnen einer als polnisch definierten Kultur und Tradition. Der Schließung einer römisch-katholischen Ehe kam in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe zu, etwa bei der „Zähmung der männlichen Wildheit“ durch die Ehefrau oder als assimilatorisches Stimulans bei gemischtnationalen Paaren. Der nach langen Debatten von der Kodifizierungskommission vorgelegte Entwurf war mit diesen Vorstellungen nicht vereinbar. Allein ihr Ausgangspunkt, die Gleichheit aller Bürger und Bürgerinnen ungeachtet ihrer nationalen und konfessionellen Differenz zu garantieren, rief die Kritiker polnisch-nationaler und/oder römisch-katholischer Provenienz auf den Plan. Die „Erwägung von Scheidungen und die vorsichtig erwogene Möglichkeit der Geburtenregulierung sowie die [...] rechtliche Gleichstellung der Ehefrau“ war schließlich in den Augen der Kritiker mit dem überkommenden Projekt der *Matka-Polka* gänzlich unvereinbar.

Das seit den 1980er Jahren von der historischen Frauenforschung einer Revision unterzogene Theorem der getrennten Sphären findet sich in modifizierter Form auch in den Ausführungen *Krafts*. Überzeugend wird dargestellt, dass auch hier die Teilungszeit prägend war, da sich unter deren Bedingungen die „Dichotomie von öffentlich und privat entlang einer anderen Trennlinie“ entwickelt habe. Gerade am Beispiel Polens wird m.E. der entscheidende Einfluss offenkundig, welcher der sogenannten privaten Sphäre auf die Gestaltung von Öffentlichkeit und damit von Politik zukommt. Damit soll allerdings nicht einer Position das Wort geredet werden, welche *jeder* menschlichen Handlung *ex ante* politischen Gehalt zumisst, es muss jedoch klar sein, dass die eine Sphäre sich durch die andere konstituiert.

Im Polen der Zwischenkriegszeit schließlich wurde „zwischen einer durch abstrakte Staatsbürgernormen gekennzeichneten staatlichen Öffentlichkeit [welche eben auch die Nicht-Polen berücksichtigte, die überdies bis September 1934 zumindest *de jure* besonderen Schutz genossen, K.S.J.] und einer durch einen essentialistischen Kulturbegriff geprägten gesellschaftlichen Öffentlichkeit“ unterschieden. Diese Sphären waren durchaus mit männlichen bzw. weiblichen Attributen besetzt. Ein osteuropäischer Sonderfall ist hier nicht gegeben, da diese Dichotomie für alle heterogen besiedelten Gemeinwesen typisch erscheint. Auch *Kraft* selbst ist der Auffassung, dass die im Polen der Zwischenkriegszeit vorgenommene Normierung von Weiblichkeit, der Verweis auf ihre Rolle als „Grundstoff der Nation“ und die angenommene „Natur“ der Frau auch in anderen Geschichtsregionen anzutreffen ist. Diesem Urteil ist zuzustimmen.

Um die Persistenz des von *Katwa* (und auch von *Kraft*) erwähnten Bildes der *Matka-Polka* im kollektiven Gedächtnis der polnischen Gesellschaft der Zwischenkriegszeit geht es auch *Dietlind Hüchtker* in ihrem Beitrag über polnische Erinnerungsliteratur weiblicher und galizischer Provenienz. Unter den besonderen Voraussetzungen der unterschiedlichen Teilungserfahrungen kam der, so *Hüchtker*, „Produktion eines kollektiven Gedächtnisses, geformt aus Erinnerungen, Festkultur und Gedenktagen“ eine hervorragende Bedeutung zu. Das Wechselspiel von „Vergessen“ und „Erinnern“ untersucht sie anhand der Perspektive der polnischen Frauenbewegung und des ehemaligen Kronlandes Galizien – als Ausnahmen bzw. Marginalien zwar, welche aber nichtsdestoweniger „zur Erkenntnis bei[tragen], wie die Untersuchung von quantitativ repräsentativen Gruppen respektive dominanten Normen, Mehrheiten oder Mächtigen.“ Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Konstruktion einer gemeinsamen polnischen Geschichte wesentlich vom Moment des Vergessens der Differenz – von Geschlecht, von unterschiedlichen historischen Erfahrungen etc. – geprägt wurde. Für im galizischen Kontext entstandene Erinnerungsbücher hieß dies unter anderem das „Vergessen“ der Kooperation – der Begriff der Kollaboration erscheint mir sogar treffender – mit der österreichischen Teilungsmacht einerseits, und das „Erinnern“ an die Aufstände, welche ja im Wesentlichen eine Angelegenheit des Königreichs Polen gewesen waren, andererseits. Soweit ist *Hüchtker* zuzustimmen. Das für sie zentrale Werk Borzemskis erscheint mir jedoch hinsichtlich des Bildes des „unpatriotischen“ Galiziens nur bedingt repräsentativ, da die Auffassung, Galizien sei das polnische „Piemont“ gewesen, sich m.E. ebenso in das kollektive Gedächtnis eingeschrieben hat.¹⁸ Die Tatsache, dass die Begriffe „galizisch“ bzw. „Galizien“ aus dem offiziellen Sprachgebrauch der Zweiten Republik verbannt wurden und der ehemalige östliche Kronlandteil verwaltungstechnisch als „Małopolska Wschodnia“ (östliches Kleinpolen) firmierte, sollte bei anderer Gelegenheit in die Überlegungen mit einbezogen werden, auch wenn diese Namensgebung unter nationalitätspolitischen Vorzeichen zustande gekommen ist.

Polinnen waren im Spiegel der ausgewerteten Quellen „nicht bedeutend und doch anwesend“, ihr Anteil an der Schaffung der Einheit von „Familie, Nation und Staat“ unabdingbar. Somit macht *Hüchtker* eine am westlichen Maß gemessene ideologische Sphäre der strikten Geschlechtertrennung nicht aus. Es ist zu überlegen, ob die von *Hüchtker*, aber auch von *Kraft* beobachteten Phänomene, die ebenfalls die Existenz einer „gesellschaftlichen“ neben einer „öffentlichen“ Sphäre ausgemacht hat, mittels des lange Jahre ver-

¹⁸ Vgl. hierzu u.a. JÓZEF BUSZKO, *Galicja 1859-1914. Polski Piemont?* Warszawa 1989 (Dzieje narodu i państwa; 3).

gessenen, nun wieder diskutierten Begriffs der „Gemeinschaft“ in der Opposition zur „Gesellschaft“ nach Ferdinand Tönnies operationalisiert werden könnte. Außerhalb des sogenannten Osteuropas gibt es hierzu bereits erste Überlegungen, da „die dem Gemeinschaftsbegriff impliziten Ein- und Ausschlussmechanismen“ gerade für die Frauen- und Geschlechtergeschichte anwendbar erscheinen.¹⁹

Hüchter legt überzeugend den Konstruktionscharakter kollektiver Identitäten dar. Bei diesem von der Verfasserin gewählten Ansatz ist deshalb der Verzicht auf die Termini „Ethnos“ bzw. „ethnisch“ angezeigt, da diese eine primordiale Auffassung von Nation und Nationalität intendieren.²⁰ Der zentralen Aussage, bei der Kreierung eines kollektive Gedächtnisses handele es sich auch im untersuchten Fall um „Gedächtnispolitik“, ist zuzustimmen. Es fehlt jedoch die m.E. relevante Auseinandersetzung mit der Frage nach der Intentionalität. Wurde diese also gelenkt, gab es *human agents* dieser Politik, oder hatten ihre Produzenten keinen Einfluss auf ihr Tun? Die von *Hüchter* abschließend angerissene Thematik „Frauen und ihr Anteil an militärischen Aktionen“ in Gedächtnispolitiken sollte an anderer Stelle noch einmal betrachtet werden. Ein Vergleich zwischen der polnischen und anderen Unabhängigkeitsbewegungen in europäischen und außereuropäischen Kontexten könnte sich als nutzbringend erweisen.

Elena Gapova stellt am Beispiel der belarussischen Bevölkerung der Sowjetunion und der Zweiten Polnischen Republik die Frage nach der Eingebundenheit der Frauenfrage im Zusammenhang unterschiedlicher gesellschaftlicher Projekte. Sie entwickelt ihre Überlegungen vor dem Hintergrund, dass es sich bei dieser Nationalität um eine klassische geschichtslose Entität – im Sinne der von Gellner beschriebenen Ruritanier – mit unvollständiger sozialer Differenzierung handelte und nach Auffassung mancher immer noch handelt. In der belarussischen Sowjetrepublik standen sowohl die nationale als auch die sogenannte Frauenfrage im allgemeinen Kontext der Transformation der sozialen und ökonomischen Verhältnisse. Beide „Fragen“ sollten im Prozess der sozialistischen Umgestaltung „gelöst“ werden, und bei beiden sind paradigmatische Kurswechsel zumindest in der offiziellen sowjetischen Politik, wenn auch nicht in jedem Fall in der Praxis, zu verzeichnen: Die Gründung der Sowjetunion wird oft als „die Wiedergeburt des

¹⁹ BOUKRIF u.a., Einleitung, in: *Geschlechtergeschichte der Politik* (wie Anm. 17), S. 1-17, hier S. 10.

²⁰ Vgl. zu dieser Frage überzeugend den Essay von JEREMY KING, *The Nationalization of East Central Europe. Ethnicism, Ethnicity, and Beyond*, in: *Staging the Past. The Politics of Commemoration in Habsburg Central Europe. 1848 to the Present*, hrsg. von MARIA BUCUR/NANCY M. WINGFIELD, West Lafayette 2001, S. 102-133.

alten Imperiums unter dem Zeichen eines sowjetischen Zentralismus“²¹ beschrieben. Trotzdem wurde in der bis etwa Ende der 1920er Jahre dauernden Phase des nationalen Aufbaus, der *korenizacija* (Verwurzelung), für viele nichtrussische Nationalitäten die Basis für eine nationale und kulturelle Entwicklung gelegt. Dass dies unter letztlich ideologischen Vorzeichen geschah, darauf weist *Gapova* hin, wenn sie für Belarus die Dialektik zwischen „modernization achievements“ und „the curtailment of any attempts at non-Soviet or unsanctioned national self-reflection“ konstatiert. Die Hinwendung zum sogenannten Sowjetpatriotismus machte dann jedwelchen nationalen Spielarten ein Ende. Mit Beginn der 1930er Jahre ist auch ein Kurswechsel bei der Behandlung der Frauenfrage zu verzeichnen. Diese stand letztlich unter dem Vorzeichen, die Ressource „Frau“ (wie die Ressource „Nationalität“) für den Aufbau der neuen Gesellschaft zu nutzen. Dies ist durchaus wörtlich zu nehmen, da viel Kraft darauf verwandt wurde, die zumeist in bäuerliche Lebens- und Produktionszusammenhänge eingebundenen, als rückständig geltenden Frauen zum Nutzen einer sozialistisch-industriellen Wirtschaft und Gesellschaft zu „produktivieren“. In der ersten nachrevolutionären Phase kreiste die Diskussion über die Frauenfrage um die gesetzliche und faktische Gleichstellung, etwa hinsichtlich des Prinzips der gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit oder eines erweiterten Zugangs zur Bildung.²² Einige zwischen 1920 und 1926 getroffene Maßnahmen (z.B. die Einführung der De-facto-Ehe, die sogenannte „Scheidung per Postkarte“, die Legalisierung von Abtreibungen, straffreie Prostitution sowie Ansätze zur Vergesellschaftung der Kindererziehung) führten nicht wirklich (insbesondere in ländlichen Gebieten) zu der Auflösung der traditionellen Geschlechterbeziehungen und stießen zum Teil auf erbitterten Widerstand in der Bevölkerung. Auch innerparteilich entbrannte darob ab Mitte der 1920er Jahre eine Debatte über die Grundlagen der „kommunistischen Moral“ und die demographischen und ideologischen Implikationen der Frauenfrage und der Sexualpolitik. Zumindest offiziell galt erstere 1930 mit der Auflösung der *ženotdel'* (Frauenorganisation in der Kommunistischen Partei) als gelöst. Durch die Stalin-Verfassung von 1936 sowie flankierende Änderungen im Ehe- und Familienrecht wurde die Rolle der sowjetischen Frau neu kodifiziert, diese Maßnahmen bedeuteten aber im wesentlichen nur eine Angleichung an die ohnehin obwaltende gesellschaftliche Praxis: Die Mutterschaft galt nun als Basis für die Gleichberechtigung der Frau, die Bedeutung der stabilen Ehe und Familie als sozialistischer Mikrokosmos wurde betont; das Recht auf Abtreibung (ohnehin die einzige Möglichkeit der „Geburten-

²¹ HANS-JOACHIM TORKE, Einführung in die Geschichte Rußlands, München 1997, S.202.

²² Vgl. hierzu auch den Beitrag TATIANA OSIPOVICHs im vorliegenden Band.

regelung“) wurde drastisch eingeschränkt und Prostituierten und Homosexuellen drohte als „Volksfeinden“ das Arbeitslager. Spätestens seit Mitte der 1930er Jahre wurde also anders noch als in der Dekade davor die Pflicht der Frau zur Reproduktion festgeschrieben. Dies entband sie nicht von der Pflicht der Erwerbstätigkeit, da die weibliche Bevölkerung als Teil einer „großen Arbeitsarmee“ gesehen wurde.²³ *Gapovas* Auffassung, „there was nothing ‚biological‘ about human nature“ in der sowjetischen Politik, muss m.E. angesichts dieses Befunds eingeschränkt werden. Es wäre interessant, die Auswirkungen der Zäsuren in der sowjetischen Geschlechter- und Nationalitätenpolitik im Hinblick auf die belarussische Sowjetrepublik herauszuarbeiten.

Bei der Durchsetzung des Primats der Produktivierung – der Nationalitäten, der Frauen – kam der Alphabetisierung eine wesentliche Rolle zu. *Gapova* weist zurecht darauf hin, dass diese sehr erfolgreiche Maßnahme Hand in Hand mit Indoktrination ging; im Resultat definierten sich Weißrussen und Weißrussinnen zumeist als „Soviet Byelorussians“. Es bleibt hier festzuhalten, dass die Sowjetunion bis zu ihrer Auflösung eine patriarchalisch geprägte Gesellschaft blieb.

Unter den circa drei Prozent belarussischen Bürger und Bürgerinnen Polens wirkten Gruppen, die sich politisch an der Sowjetunion orientierten und die Frauenfrage ebenfalls im Kontext der Klassenfrage verortet sehen wollten. Daneben gab es ein bürgerliches Lager, das für die Unabhängigkeit aller als weißrussisch beanspruchten Gebiete stritt. Beide Gruppen hatten mit dem unterentwickelten nationalen Bewusstsein ihrer Klientel – „dem Volk“ – zu kämpfen, welche sich zumeist wie in anderen Gebieten der Region auch als „Hiesige“ bezeichneten und damit ihre nationale Indifferenz zum Ausdruck brachten. Der Mobilisierung von Frauen („both mothers of individual children and mothers of the nation“) zum Zweck nationaler Erziehung kam somit auch hier eine wesentliche Bedeutung zu.

Im Hinblick auf eine übergeordnete Fragestellung nach etwaigen Besonderheiten der osteuropäischen (Geschlechter-)Geschichte sind *Gapovas* Hinweise auf feministische Schriften, die im Zusammenhang mit den *post-colonial studies* entstanden sind, sowie eine mögliche Vergleichbarkeit zwischen den zum Teil obwaltenden semi-kolonialen Verhältnissen im ost- und mitteleuropäischen Raum und den sogenannten Entwicklungsländern anregend: „their interrelation between capitalism and oppression of women

²³ Die Literatur zu diesem Thema ist äußerst zahlreich: Vgl. u.a. GAIL W. LAPIDUS, *Women in Soviet Society. Equality, Development, and Social Change*, Berkeley 1978; MARY BUCKLEY, *Soviet Ideology and Female Roles*, in: STEPHEN WHITE/ALEX PRAVDA, *Ideology and Soviet Politics*, London 1988, S. 159-179. WENDY Z. GOLDMAN, *Women, the State and Revolution. Soviet Family Policy and Social Life 1917-1936*, Cambridge 1993.

in the family, economic equality through wage work and the necessity of literacy and reading“. Hier wäre ein vielversprechender Ansatzpunkt, um regionale und historische Sonderfälle in einem allgemeineren, gar globalen Kontext zu betrachten und dabei die Gefahr der Annahme des „westlichen Normalfalls“ zu umgehen.

Die „westliche“ Hypothese einer globalen Moderne²⁴ beeinflusste, soviel ist unbestritten, auch die theoretischen Grundannahmen von Nation, Geschlecht und Raum. Doch diese Kategorien folgen keinen generellen Normierungen, wie auch die hier betrachteten Beiträge zeigen. Ohne Zweifel ist der Umstand zu beklagen, dass es im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Osteuropaforschung derzeit keine eigenständige Diskussion gibt, worauf zuletzt Carmen Scheide hinwies.²⁵ Es fragt sich jedoch, wie fruchtbringend solche theoretischen Auseinandersetzungen sein können, wenn die Gefahr der gänzlichen Abkoppelung vom antizipierten Normalfall nicht auszuschließen ist. Alle hier vorliegenden Projekte haben auf zahlreiche Anknüpfungspunkte an die sogenannte Allgemeine (Geschlechter-)Geschichte hingewiesen. Damit soll keineswegs der sicher nicht immer zweckmäßigen Eingliederung der ostmitteleuropäischen in eine Allgemeingeschichte bei Ausgliederung des russischen Raums das Wort geredet werden, wie ja einige Autoren in der bereits erwähnten „Osteuropa“-Diskussion vorgeschlagen haben. In Anbetracht des einleitend beschriebenen wachsenden Bewusstseins über die Konstruiertheit von geographischen Räumen erscheint diese Forderung insgesamt problematisch. Es muss dennoch eine Matrix gefunden werden, auf der das Allgemeine, das Eigentümliche oder auch die Ausnahme in der Forschung betrachtet werden kann, denn nur so werden historische Phänomene verständlich. Der Behauptung jedoch, es gebe einen Sonderfall Osteuropa, sollte mit Vorsicht begegnet werden. Es gibt zahllose Geschlechter-Geschichten.

²⁴ Vgl. hierzu YUVAL-DAVIS, *Gender & Nation* (wie Anm. 13), S. 39-67.

²⁵ So auf der Berliner Tagung „Hundert Jahre Osteuropäische Geschichte. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Vgl. den Tagungsbericht von ANKE HILBRENNER unter [www: http://www.hsozkult.geschichte.hu-berlin.de](http://www.hsozkult.geschichte.hu-berlin.de) vom 5.8.2002.